

Informationen zum Aufnahmetest

M.A. Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management an der Universität Bremen (gemäß § 1 Absatz 1f der AO)

Aktuelle Information zum Aufnahmetest:

Aufgrund der aktuellen Lage wird der Eingangstest in diesem Jahr aller Voraussicht nach wieder ortsunabhängig möglich sein.

Allen, die bis zum 31.5.2021 ihre Bewerbung für den Studiengang eingereicht haben, wird am 15.6.2021 um 10:00 Uhr per E-Mail eine Aufgabe für einen Aufsatz zugeschickt. Die Abgabe des Aufsatzes erfolgt elektronisch spätestens nach 48 Stunden, am 17.6.2021 um 10:00 Uhr (Ausschlussfrist). Alle Teilnehmenden müssen schriftlich versichern, dass sie den Aufsatz ohne jegliche Unterstützung von Dritten angefertigt haben.

Inhaltlich orientiert sich der Aufsatz an den Themen, die auch bei dem bisherigen Test vorgesehen waren: Hilfreich sind gute Kenntnisse des Gesundheitssystems, der Gesundheitsökonomie, des Gesundheitsmanagements und der empirischen Sozialforschung und der Epidemiologie.

Generell:

Für die Zulassung zum Master-Studiengang Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management ist unter anderem die erfolgreiche Teilnahme an diesem Eingangstest Voraussetzung. Der schriftliche Eingangstest muss mit mindestens 50% der erreichbaren Punkte bestanden sein. Wenn die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze übersteigt, wird eine Rangfolge gebildet. In die Rangfolge gehen die Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses bzw. des zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Notendurchschnitts mit einer Gewichtung von 60% und der bestandene Aufnahmetest mit einer Gewichtung von 40% ein. Die genaue Punktevergabe entnehmen Sie bitte der Aufnahmeordnung für den Studiengang. Nach dem Ende der Bewerbungsfrist (31.05.) erhalten die BewerberInnen eine separate Einladung zum Eingangstest an die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Bewerbung angeben (bitte Spam-Ordner kontrollieren). Darin teilen wir Ihnen weitere Informationen zum Ablauf etc. des Testes mit. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungsunterlagen zu diesem Zeitpunkt vom Sekretariat für Studierende noch nicht abschließend geprüft sind. Kontrollieren Sie daher gewissenhaft, ob Sie die Aufnahmevoraussetzungen zur Zulassung erfüllen. Studierende mit nachgewiesenen, für die Teilnahme am Aufnahmetest relevanten körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, können über tmaph@uni-bremen.de einen Nachteilsausgleich beantragen. Wir werden uns dann rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine individuelle Lösung abzusprechen.

Die Teilnahme am Eingangstest ist laut Aufnahmeordnung eine Aufnahmevoraussetzung und stellt noch keine Studienplatzzusage dar. Aus dem Bescheid zur Studienplatzzusage bzw. -absage erfahren Sie, ob Sie den Eingangstest erfolgreich bestanden haben (mind. 50%). Ihr Ergebnis des Eingangstests bleibt ein Jahr gültig. Sie können sich also erneut bewerben, ohne ein zweites Mal am Eingangstest teilzunehmen. Sollten Sie sich mit Ihrem Testergebnis ein zweites Mal bewerben, senden Sie bitte ein Mail an tmaph@uni-bremen.de

Wird der Aufnahmetest durch eine/einen BewerberIn nicht abgegeben, wird dies mit einem „Nicht-Bestanden“ gleichgesetzt. Im Krankheitsfall (nachgewiesen durch ein ärztliches Attest) und anderen begründeten Ausnahmefällen kann ein späterer Testtermin angeboten werden. Nachweise und entsprechende Anträge senden Sie bitte per E-Mail an tmaph@uni-bremen.de

Weitere Fragen zum Eingangstest:

tmaph@uni-bremen.de

Fragen zur Bewerbung, zur Zulassung sowie zum Online-Portal

Masterteam der Universität Bremen
Sekretariat für Studierende International
Mail: master@uni-bremen.de
Telefon: 0421-218-61002
Internet: <http://www.uni-bremen.de/master/>

Allgemeine Studienberatung

[Studienzentrum FB 11](#)
Britta Schowe
Grazer Strasse 2, Raum 0170
Mail: schowe@uni-bremen.de
Telefon: 0421-218-68506